

## BDI-Info-Service

Ausgabe 3 | 10. Februar 2009

### Die Zinsschranke: Eine ungewollte Verschärfung der Krise

Die Zinsschranke wird in der Rezession zur zusätzlichen Belastung für Unternehmen: Je geringer die Gewinne, desto eher müssen sie Steuern auf ihre Kreditzinsen zahlen – eine Gefahr für Ergebnis, Investitionen und Arbeitsplätze. Deshalb muss die Bundesregierung reagieren und die Zinsschranke korrigieren.

#### Negative Kettenreaktion der Zinsschranke



Quelle: BDI



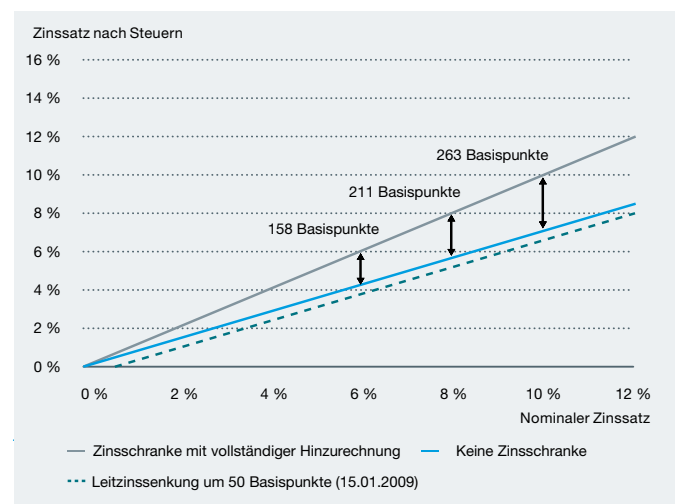
Die mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Zinsschranke modifiziert den steuerlichen Gewinnbegriff. Bislang galt das Nettoprinzip: Es werden die Erträge nach Abzug aller Kosten versteuert. Mit der Zinsschranke hat sich dieser Grundsatz geändert. Gezahlte Zinsen können nur noch begrenzt von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden und unterliegen dadurch der Besteuerung.

Nur wenn die Zinsen im Saldo 30 % des Gewinns nicht überschreiten (Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen – sog. EBITDA), werden sie steuerlich vollständig anerkannt. Im Fokus stehen aufgrund der Freigrenze von 1 Mio. € vor allem größere Unternehmen.

#### Beispiel

Ein Unternehmen zahlt für einen Investitionskredit 5 Mio. € Zinsen an eine Bank. Durch die Krise geht der EBITDA auf 6 Mio. € zurück. Aufgrund der Zinsschranke können nur noch 300.000 € Zinsen (30 % von 1 Mio. €) geltend gemacht werden. Der verbleibende Zinsaufwand von 3,2 Mio. € bleibt bei der Gewinnermittlung unberücksichtigt. Im Ergebnis ist die steuerliche Belastung höher als der wirtschaft-

#### Erhöhung der Finanzierungskosten durch Zinsschranke



Quelle: BDI



liche Gewinn, es entsteht dadurch ein steuerlicher Nachteil von über 800.000 €.

Durch die aktuellen Gewinneinbrüche und das durch Risikoaufschläge erhöhte Zinsniveau trifft die Zinsschranke in der aktuellen Wirtschaftskrise mehr Unternehmen als ursprünglich geplant. Die gestiegenen Zinsaufwendungen können nur eingeschränkt oder gar nicht mehr geltend gemacht werden. Die Zinsschranke verschärft die Finanzierungsklemme und belastet zusätzlich die Liquidität vieler Unternehmen. Dies trägt zu einer erheblichen Verteuerung von Krediten bei. Der Kreislauf setzt sich fort und hinterlässt enorme Kollateralschäden. Die Zinsschranke entpuppt sich als reine Schönwetterregel.

Die Zinsschranke verhindert, dass entlastende Effekte einer Leitzinssenkung die Unternehmen wirklich erreichen. So steigen bei einem Zinssatz von 8 % die Finanzierungskosten eines Unternehmens durch die Zinsschranke um bis zu 2,11 Prozentpunkten. Die jüngste Leitzinssenkung der EZB um

0,5 Prozentpunkte bleibt wirkungslos, wenn die Zinsschranke die Belastung der Unternehmen um ein Vielfaches erhöht. Die Zinsschranke vereitelt das Ziel, die Finanzierungskosten für Investitionen zu senken.

Ziel der Regelung war es, Steuergestaltungen durch Zinszahlungen an eigene Konzerngesellschaften in Ländern mit niedrigen Steuersätzen zu verhindern. Tatsächlich aber unterscheidet die Zinsschranke nicht zwischen Steuergestaltungen und notwendigen Unternehmensfinanzierungen. Unternehmen mit ganz gewöhnlichen Bankfinanzierungen werden bestraft. Im Gesetzgebungsverfahren für die Zinsschranke ging die Politik von rund 300 betroffenen Unternehmen aus. Analysen von 70.000 Unternehmensbilanzen belegen jetzt, dass bereits in konjunkturell guten Zeiten 1.500 Unternehmen von der Zinsschranke betroffen sind. Diese Zahl steigt bei Gewinneinbrüchen sogar noch. Um dies zu korrigieren bieten sich folgende Nachbesserungen an:

- Erhöhung der Begrenzung des Zinsabzugs von 30 % auf 50 % des EBITDA.
- Einführung einer Vortragsmöglichkeit von ungenutztem EBITDA-Potenzial in Folgejahre.
- Abmilderungen bei der Beteiligungsbuchwertkürzung (Eigenkapital-Escape).
- Einführung einer Verlustsperre.

Weitere Fakten und Hintergrundinformationen zur Regelung enthält der aktuelle BDI-Flyer zur Zinsschranke, abrufbar unter: [www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/ueberblick\\_steu-erpolitik.htm](http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/ueberblick_steu-erpolitik.htm)

Dr. Antje Fellinger,  
a.fellinger@bdi.eu

### Finanzmarktkrise hat Realwirtschaft erreicht

Die Krise auf den globalen Finanzmärkten ist in der Realwirtschaft angelangt. Dort überlagert sie einen ohnehin seit Jahresbeginn 2008 stattfindenden zyklischen Abschwung der Weltkonjunktur. Dadurch ist die globale Nachfrage eingebrochen, was sich in Deutschland aufgrund der starken Export- und Investitionsgüterorientierung besonders niederschlägt. Im Vergleich November/Dezember gegenüber September/Oktober sind die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe um 11,6 % eingebrochen. Auch die Produktion hat mit -6,8 % stark eingebüßt. Angesichts des scharfen Nachfragerückgangs aus dem Ausland, des weiterhin stagnierenden Konsums und der eingeschränkten Investitionsneigung deutscher Unternehmen, wird sich die Rezession im Jahr 2009 fortsetzen. Ein Schrumpfen des BIP zwischen 2 % und 3 % wird nicht ausgeschlossen. Zur Stabilisierung der Finanzmärkte und der Re-

alwirtschaft hat die Bundesregierung mehrere Maßnahmenpakete ergriffen. Diese sind im Großen und Ganzen geeignet, der Krise wirkungsvoll zu begegnen. Wenn die Maßnahmen greifen, müssen Strukturreformen in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, dass Deutschland dauerhaft auf einen höheren Wachstumspfad zurückkehrt.

Weiterführende Informationen enthält der aktuelle BDI-Konjunkturreport 1/2009 vom 26. Januar 2009 unter: [www.bdi-online.de/download/BDIKonjunkturReport0109.pdf](http://www.bdi-online.de/download/BDIKonjunkturReport0109.pdf)

Dr. Juri Schudrowitz  
j.schudrowitz@bdi.eu

### TABD Co-Chair Thumann warnt vor mehr Protektionismus

Eine engere transatlantische Zusammenarbeit ist gerade in der jetzigen Krise wichtiger denn je. Im Umgang mit der Krise sind protektionistische Maßnahmen fehl am Platz. Dies waren die klaren Botschaften von über 25 CEOs führender europäischer und amerikanischer Unternehmen des TransAtlantic Business Dialog (TABD), der sich im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos getroffen hat. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise nahm in der Diskussion der europäischen und US-amerikanischen Unternehmensführer großen Raum ein.

BDI-Vizepräsident und TABD Co-Chair Jürgen R. Thumann warnte vor zunehmendem Protektionismus: »Die transatlantischen Industrieführer sind sehr besorgt über die protektionistischen Maßnahmen, die die amerikanische Regierung in ihrem Konjunkturpaket verankern will. Das kann zu einem weltweiten Dominoeffekt führen. Die Befürchtung besteht, dass auch andere Länder zu Handelshürden greifen.« Vor dem derzeitigen Hintergrund des globalen Konjunkturerinbruchs müsse dieser wachsenden Gefahr entgegengetreten werden. Die CEOs sprachen sich für eine stärkere Zusammenarbeit im transatlantischen Markt, den weiteren Abbau von Handelsbarrieren und einem offenen Investitionsklima aus. In diesem Zusammenhang betonten die Unternehmensführer die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen im Rahmen des G8- und G20-Prozesses.

Die europäischen und US-amerikanischen Unternehmensführer präsentierten für das kommende Jahr die Schwerpunktthemen freie Investitionen und Kapitalmarktintegration, Geistiges Eigentum und Innovation, Freier Personen- und Warenverkehr, Energie/Klima und regulatorische Zusammenarbeit. Dr. Ekkehard Schulz, CEO ThyssenKrupp, erstmals als neues TABD-Mitglied beim TABD Executive Board Meeting in Davos, sprach sich für ein stärkeres Engagement des TABD beim Thema preisgünstige Rohstoffversorgung aus. Der TABD sollte sich stärker für den Abbau bestehender

Handels- und Wettbewerbsverzerrungen einsetzen, die eine preisgünstige Rohstoffversorgung für die deutsche, europäische und US-amerikanische Industrie erschweren.

Die Arbeit des Transatlantischen Wirtschaftsrates (TEC) und die bisherigen Ergebnisse wurden vom TABD als Erfolg gewertet. John Farnell, Direktor der Generaldirektion für Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, betonte die Bedeutung des TEC als wichtiges Instrument zum Abbau von Handelshemmnissen. Die politische Kontinuität des TEC müsse auch unter der neuen US-Administration sichergestellt werden. Hierzu sollte die Agenda auch auf eine breitere Basis gestellt und stärker zur Abstimmung genutzt werden. Er sprach sich dafür aus, neue Themen auf die TEC-Agenda zu setzen, z. B. Energie und Klima. Farnell formulierte auch die Zielsetzung, den TEC als »Early-warning system« zu nutzen, um aufkommende Konflikte auf beiden Seiten des Atlantiks rechtzeitig abwenden zu können. TABD CoChair Thumann gab sich optimistisch: »Der TEC hat bereits greifbare Ergebnisse in mehreren Bereichen wie z.B. bei der gegenseitigen Anerkennung der Rechnungslegungsstandards IFRS und US-GAAP und bei der gegenseitigen Anerkennung der Zollsicherheitsprogramme AEO und C-TPAT geliefert. Aber es gibt noch eine Menge zu tun! Ich kann die Politik auf beiden Seiten des Atlantiks nur ermutigen und darum bitten, den so erfolgreich begonnenen Prozess weiter zu unterstützen.«

#### Hintergrund zum TransAtlantic Business Dialogue (TABD)

Der TABD ist ein Zusammenschluss von 32 global agierenden europäischen und US-amerikanischen Unternehmensführern. Das Ziel des TABD ist es, zu einem transatlantischen Markt beizutragen, der frei von Handelshemmnissen ist. Der TABD trifft sich zweimal jährlich während des Weltwirtschaftsgipfels in Davos und des EU US Gipfels. BDI Vizepräsident Jürgen R. Thumann ist seit Juni 2008 Co-Chair des TABD auf europäischer Seite. Auf amerikanischer Seite hat James Quigley, CEO von Deloitte Touche, den Vorsitz. In dieser Funktion nimmt er auch am Treffen der Advisory Group mit dem Transatlantischen Wirtschaftsrat (TEC) teil. Die Advisory Group besteht aus den Vorsitzenden der drei transatlantischen Dialoge TABD, Consumer Dialog (TACD) und Legislator Dialogue (TLD).

José Angel Gurriá, Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betonte die Bedeutung der Geistigen Eigentumsrechte (IPR) und die Rolle der OECD im internationalen Finanzmarkt. Gurriá stellte die kurzfristige Agenda der OECD zur Lösung der globalen Wirtschaftskrise vor und verwies dabei auch auf die OECD-Publikation »Strategic Responses to the Financial and Economic

Crises« ([www.oecd.org/dataoecd/33/57/42061463.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/33/57/42061463.pdf)). Die TABD-Pressemitteilung sowie weiterführende Informationen zum Treffen können auf der Homepage des Transatlantischen Business Dialogs (TABD) unter [www.tabd.com](http://www.tabd.com) abgerufen werden.

Deborah Klein  
[d.klein@bdi.eu](mailto:d.klein@bdi.eu)

#### Umweltgesetzbuch gescheitert – kein Schaden für Industrie

Bundesumweltminister Gabriel hat das Umweltgesetzbuch (UGB) für gescheitert erklärt. Das UGB hätte neben den Regelungen über die Anlagenzulassung auch das Wasserrecht, das Naturschutzrecht, das Treibhausgas-Emissionshandelsrecht und Vorschriften über die nichtionisierende Strahlung umfasst. Zumindest das Wasser- und das Naturschutzrecht sollen jetzt noch in dieser Legislaturperiode als Einzelgesetze novelliert werden.

Der BDI hatte sich nicht grundsätzlich gegen ein UGB ausgesprochen, aber insbesondere die Änderungen bei der Anlagenzulassung kritisiert. Die dort geplante »integrierte Vorhabengenehmigung« hätte für die Unternehmen den Verlust von Rechtssicherheit bedeutet. Dies hält der BDI in der aktuellen wirtschaftlichen Situation für unverträglich. Das Scheitern des UGB ist aus Sicht des BDI deshalb insgesamt kein Schaden für die Industrie. Die geltenden Vorschriften des Umweltrechts ermöglichen im Übrigen auch jetzt schon zügige Genehmigungsverfahren und garantieren einen hohen Schutzstandard für Umwelt und Gesundheit.

Dr. Gregor Strauch  
[g.strauch@bdi.eu](mailto:g.strauch@bdi.eu)

#### Greening Transport - Wege zu umweltfreundlicher Mobilität

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur Internalisierung externer Kosten im Verkehr stand im Mittelpunkt des ersten Verkehrspolitischen Workshops des BDI am 29. Januar 2009. Unter dem Titel »Greening Transport - Wege zu umweltfreundlicher Mobilität« wurde insbesondere der Vorschlag zur Erhöhung der Lkw-Maut durch Zuschläge für Stau, Lärm und Luftverschmutzung diskutiert. Gemeinsam mit den Abgeordneten Patrick Döring, MdB (FDP) und Winfried Hermann, MdB (Bündnis 90/ Die Grünen) sowie Vertretern aus Wissenschaft (Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin University Friedrichshafen) und Wirtschaft (Sina Marek, Daimler AG) wurden die Auswirkungen des Vorschlags auf Umwelt und Wirtschaft und Strategien für eine verantwortungsvolle Mobilität erörtert.



Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin University Friedrichshafen  
Foto: BDI

Dabei wies der BDI erneut darauf hin, dass das Maßnahmenpaket der EU-Kommission erhebliche methodische und praktische Fragen aufwerfe. Die Wirtschaft bekennt sich zum Ziel und ihrer Verantwortung bei der Verringerung negativer Auswirkungen unserer modernen Mobilität. Mit bestehenden Instrumenten, wie zum Beispiel der emissionsabhängigen Spreizung der Lkw-Maut oder lärm- bzw. emissionsabhängigen Flughafentgelte sind bereits bemerkenswerte Fortschritte bei Umweltschutz und Sicherheit zu verzeichnen. Zusätzliche Instrumente müssten deshalb im Hinblick auf Wirksamkeit und Kosteneffizienz einen klaren Mehrwert bieten, den der EU-Vorschlag allerdings vermissen lasse.

Thomas Fabian  
t.fabian@bdi.eu

#### **Verkehrspolitischer Workshop »Leistungsfähige Infrastrukturen für die Hinterlandanbindung der Seehäfen«**

Zu unserem Verkehrspolitischen Workshop »Leistungsfähige Infrastrukturen für die Hinterlandanbindung der Seehäfen« am 5. März 2009 möchten wir Sie herzlich einladen. Gemeinsam mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wollen wir die Herausforderungen für die Anbindung der Seehäfen auf Straße und Schiene diskutieren. Zu den Referenten gehören unter anderem: Rüdiger S. Grigoleit, Merck KGaA, Vorsitzender des Deutschen Seeverladerkomitees im BDI (DSVK), Stefan Garber, Vorstand Infrastruktur Deutsche Bahn AG, und Dr. Thomas Rössler, Hanseatic Transport Consultancy HTC. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Thomas Fabian  
t.fabian@bdi.eu

Michael Kandora  
m.kandora@bdi.eu

#### **Neuregelung der Kfz-Steuer für Zulassung ab dem 1. Juli 2009**

Ein Teil des Konjunkturpakets II ist die Reform der Kfz-Steuer. Für Pkw, die ab dem 1. Juli 2009 zugelassen werden, soll die Kfz-Steuer künftig nach einem Hubraumssockelbetrag sowie einer CO<sub>2</sub>-Komponente bemessen werden. Oberhalb einer an den EU-Zielvorgaben orientierten Freigrenze (bis 31.12.2011 etwa 120g/km) wird jedes Gramm CO<sub>2</sub> mit 2 € gleich besteuert.

Die Aufnahme der CO<sub>2</sub>-Komponente mit einem linearen Tarif ist ein Beitrag für mehr Nachhaltigkeit in der Kfz-Besteuerung. So werden etwa emissionsarme Klein- und Mittelklassewagen entlastet, hubraumstarke Fahrzeuge und solche mit hohem Ausstoß werden grundsätzlich höher belastet. Ein Smart fortwo etwa soll künftig nur noch mit 20 € (Altregelung: 67 €), ein Chrysler Viper aber mit 904 € (Altregelung: 560 €) besteuert werden. Besonders vorteilhaft ist die Neuregelung für Dieselfahrzeuge mit nicht zu großem Hubraum. So soll etwa die Steuer für einen VW Passat Diesel noch 208 € (Altregelung: 308 €) betragen.

Die mit der Neuregelung verbundene steuerliche Entlastung von umweltfreundlichen Fahrzeugen und der damit verbundene Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit wird vom BDI begrüßt.

Michael Herzog  
m.herzog@bdi.eu

#### **BDI und Staatssekretärsausschuss zu Rohstoffpolitik**

Herr Ulrich Grillo, Vorsitzender des BDI-Ausschusses Rohstoffpolitik, sowie die Mitglieder des Ausschussvorstands Matthias Hartung und Peter Hoffmeyer haben am 19. Januar 2009 mit dem Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung zur nachhaltigen Rohstoffpolitik gesprochen. In dem Meinungsaustausch mit den Staatssekretären wurde unterstrichen, dass angesichts hoher Rohstoffkosten die Steigerung der Rohstoffeffizienz und des Recyclinganteils weiter ganz oben auf der unternehmerischen Prioritätenliste stünden. Hierfür sorgten allein die Marktkräfte, die durch staatliche Auflagen nicht außer Kraft gesetzt werden sollten.

Nachhaltigkeit bei Rohstoffen war eines der Schwerpunktthemen des jüngsten Fortschrittsberichts der Bundesregierung zu ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Das darin formulierte Ziel die Rohstoffeffizienz in Deutschland zu verdoppeln ist aus Sicht des BDI nicht realistisch. Um die Rohstoffeffizienz und das Recycling in Deutschland weiter zu erhöhen, muss die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen sichergestellt und den Handels- und Wettbewerbsverzerrungen auf den Rohstoffmärkten wirksam begegnet werden.

Wilko Specht  
w.specht@bdi.eu

### Runder Tisch zu »Transparenz im Rohstoffsektor«

Am 27. Januar 2007 fand auf Einladung des BDI, der Bundesregierung und der Transparenz-Initiative »EITI« in Berlin ein Meinungsaustausch mit Vertretern deutscher Unternehmen zum Thema »Transparenz im Rohstoffsektor« statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, ob und wie die »Extractive Industries Transparency Initiative« vonseiten deutscher Unternehmen gefördert und mitgestaltet werden kann. Die Initiative setzt sich für eine Offenlegung der Zahlungsströme ein, die von Rohstoffförderunternehmen an die Rohstoffländer geleistet werden. Ziel ist, die Verantwortlichkeit der Regierungen der Länder gegenüber ihrer Bevölkerung zu erhöhen, die wirtschaftliche und politische Stabilität der Länder zu fördern und Korruption zu bekämpfen.

In seiner Rede betonte der Vorsitzende des BDI-Ausschusses Rohstoffpolitik Ulrich Grillo, dass angesichts der Abhängigkeit von Importen und der Vielzahl der Handelsverzerrungen bei Rohstoffen das Hauptaugenmerk der Unternehmen in Deutschland verständlicherweise auf die Rohstoffmärkte gerichtet sei. Die Perspektive sei aber nicht auf die Märkte beschränkt. So sei die Situation in den Herkunftsländern deutscher Rohstoffimporte den deutschen Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Es wurde vereinbart, den Dialog zu der EITI-Initiative fortzusetzen. Ziel ist es, deutsche Unternehmen, die Rohstoffe mehrheitlich nicht fördern, sondern diese lediglich weiterverarbeiten, als finanzielle Unterstützer und Fürsprecher der Initiative zu gewinnen und so zugleich Einfluss auf deren Ausgestaltung zu nehmen.

Wilko Specht  
w.specht@bdi.eu

### Aktuelle Entwicklung in der staatlichen Exportfinanzierung

Im Zuge der Finanzkrise haben sich für die deutsche Exportwirtschaft die Verfügbarkeit und die Konditionen von Exportfinanzierung und -kreditversicherungen durch private Anbieter spürbar verschlechtert. Um das derzeitige Marktversagen zu beheben bzw. zu dämpfen, setzt der BDI sich dafür ein, das staatliche Instrumentarium »Hermes« dem geänderten Marktumfeld anzupassen.

Der Vorsitzende des BDI-Arbeitskreises Exportfinanzierung/Exportversicherung, Dr. Hermann Jung, Voith AG, zeigt sich optimistisch, dass durch die kürzlich angekündigten Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene spürbare Entlastungen für die deutsche Exportwirtschaft und Verbesserung der Liquiditätssituation erreicht werden können, sofern die praktische Umsetzung des Maßnahmenbündels zügig und in angedachter Weise Anwendung findet.

Auf nationaler Ebene legte Bundeswirtschaftsminister Glos am 27. Januar 2009 im Kabinett einen Bericht zu den Möglichkeiten der Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung vor. In seinem Bericht griff Glos weitgehend Vorschläge auf, die der BDI in die Beratungen der Bundesregierung zur Konkretisierung eines Kredit- und Bürgschaftsprogramms einbrachte. Anpassungen erfolgen befristet bis Ende 2010 bei den Avalgarantien sowie bei den Lieferantenkreditdeckungen des Bundes. So wird das bei der Avalgarantie vom Bund bislang übernommene Risiko von € 80 Mio. auf € 300 Mio. pro Unternehmen erhöht. Im Einzelfall kann der maximale Garantiebetrug auch € 300 Mio. übersteigen und eine isolierte Inanspruchnahme ermöglicht werden, soweit die Absicherung der sonstigen Risiken nicht möglich, nicht zumutbar oder vom Exporteur nicht gewollt ist. Bei der Lieferantenkreditdeckung (Exporteur stellt selbst die Finanzierung) kann auf Antrag des Exporteurs sein Selbstbehalt gegen Zahlung eines Prämienaufschlags von derzeit 15 % auf 5 % abgesenkt werden. Zugleich wird die Abtretung bundesgedeckter Forderungen vereinfacht. Zusätzlich wird die Bundesregierung das Produkt der Finanzkreditdeckung auf Akkreditivbestätigungen ausweiten. Angekündigt wurde auch eine Prüfung der Möglichkeiten, das Zusagevolumen beim bereits bestehenden KfW/ERP-Exportfinanzierungsprogramm zu erhöhen, sowie die Erarbeitung eines Konzepts mit dem eine Verbesserung der Refinanzierung Exportfinanzierender Banken unter Einbindung des Deckungsinstruments der Verbriefungsgarantie.

Am 16. Dezember 2008 hat die EU-Kommission im Rahmen ihrer Maßnahmen zur befristeten Flexibilisierung der Beihilferegeln Erleichterungen für die kurzfristigen staatlichen Exportkreditversicherungen in OECD Ländern beschlossen. Das nun vereinfachte und bis Ende 2010 befristete Verfahren ermöglicht den EU-Mitgliedsstaaten, staatliche Exportkreditversicherungen für Exporte in OECD-Länder für kurzfristige Laufzeiten zu vergeben, wenn durch eine internationale private Exportkreditversicherung und einen nationalen Kreditversicherer der Nachweis erbracht wird, dass Deckungen auf dem privaten Exportkreditversicherungsmarkt nicht verfügbar sind oder vier anerkannte Exporteure in einem EU-Mitgliedsstaat belegen, dass sie keine private Absicherung für bestimmte Geschäfte erhalten haben. Die Belege in Form von abschlägig beschiedenen Deckungsanträgen können Unternehmen direkt an EulerHermes (Ansprechpartnerin Frau Cornelia Cleemann, Tel.: 040-88349185; Email: cornelia.cleemann@eulerhermes.com) einreichen. Sofern ein Marktversagen durch die EU-Kommission festgestellt wird, wird dies veröffentlicht, und die staatlichen Exportkreditversicherer sämtlicher Mitgliedsstaaten können von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen. Der BDI hat sich im Vorfeld der Entscheidung mit einer Stellungnahme eingebracht. Wenn auch weitergehende Erleichterungen wünschenswert gewesen

wären, zielen die Änderungen aus Sicht der deutschen Industrie in die richtige Richtung.

Für eine Lockerung der für die OECD-Mitgliedsstaaten geltenden Regelwerke in Bezug auf staatliche Exortkreditversicherungen setzte sich der BDI im Rahmen der jährlich stattfindenden Konsultation mit der OECD-Konsensusgruppe in Paris Ende November in Paris ein. Mit einer Entscheidung wird in Kürze gerechnet.

Nils Hubert  
n.hubert@bdi.eu

### Präsident Uribe trifft deutsche Wirtschaft

Der Kolumbianische Staatspräsident Alvaro Uribe und sein Wirtschaftsminister, Dr. Luis Guillermo Plata stellten bei einem Treffen mit rund 250 Vertretern aus Wirtschaft und Politik die großen Fortschritte des Andenstaates und die aussichtsreichen Perspektiven vor. Dafür sprechen nicht nur die positiven Wachstumsprognosen von über 3 % in diesem Jahr, sondern vor allem auch die deutlich verbesserte Sicherheitslage. Besonders geeignete Branchen für Investitionen seien neben dem Tourismus auch Biofuels und weitere alternative Energien, die Softwarebranche und BPO&O (Business Process Outsourcing and Offshoring), so der Wirtschaftsminister.

Die Lateinamerika-Initiative der deutschen Wirtschaft (LAI) und die Kolumbianische Botschaft begrüßten den Staatspräsidenten am 31. Januar in Berlin. Ziel der Veranstaltung war es auf Kolumbien als attraktiven Investitionsmarkt aufmerksam zu machen.

Gardaia-Leonie Gräfin von Bothmer, Praktikantin  
g.bothmer@bdi.eu

### ECOGERMA: Deutsche Nachhaltigkeitsindustrie in Brasilien

Brasilien zählt zu den aufsteigenden BRIC-Staaten und ist Deutschlands wichtigster Handels- und Investitionspartner in Lateinamerika. Aufgrund seiner soliden Wirtschaftspolitik im letzten Jahrzehnt meistert Brasilien die Herausforderungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich besser als in früheren Fällen. Die deutsche Industrie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit des brasilianischen Wachstumsmodells. In diesem Zusammenhang organisiert die »Allianz der deutschen Auslandshandelskammern im Mercosur« gemeinsam mit der Deutschen Botschaft in Brasilia und dem Konsulat in São Paulo einen viertägigen Messekongress in São Paulo, um das Leistungsangebot der deutschen Industrie im Bereich Nachhaltigkeitswirtschaft (Umwelttechnologie, Infrastruktur, Energiewirtschaft, Forschung und Entwick-

lung, Nahrungsmittel-, Landwirtschafts- und Konsumgüterindustrie) zu präsentieren. Die ECOGERMA 2009 findet vom 12. – 15. März 2009 im Transamérica Expo Center in São Paulo, Brasilien statt. Im Umfeld der Konferenz tagt ebenfalls die deutsch-brasilianische Agribusiness-Initiative. Hier wird über Nachhaltigkeit und Forschungskooperation v. a. im Bereich Agro-Energie diskutiert. Weitere Informationen zur ECOGERMA 2009 finden Sie unter: [www.ecogerma.com/ecogerma/alemao](http://www.ecogerma.com/ecogerma/alemao)

Hendrik Hartenstein  
h.hartenstein@bdi.eu

### 2. Deutsch-Angolanisches Wirtschaftsforum in Berlin

Die hohen Erdölerlöse der letzten Jahre haben Angola zu einem bemerkenswerten Wirtschaftswachstum verholfen. Mit Wachstumsraten von teilweise mehr als 20 % zählt Angola als Boomland des afrikanischen Kontinents zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Das rasante Wachstum des Landes wird sich aufgrund des gefallen Ölpreises zwar etwas abschwächen, dennoch ist weiterhin mit vergleichsweise hohen Wachstumsraten zu rechnen. Der damit verbundene Investitionsboom in Angola bietet zahlreiche Geschäftschancen für deutsche Unternehmen. Zahlreiche Großprojekte zum Ausbau der Infrastruktur sind geplant und die Regierung Angolas bemüht sich zudem, die Abhängigkeit von China zu verringern und eine Diversifizierung ausländischer Investoren zu erreichen.

Am 27. Februar 2009 veranstalten Afrika-Verein, BDI, DAWI und DIHK das 2. Deutsch-Angolanische Wirtschaftsforum im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin. Neben Informationen zu den Themen Energie und Bergbau, Infrastruktur sowie Industrialisierung und Privatisierung wird den Teilnehmern des Forums die Möglichkeit geboten, Gespräche mit angolanischen Gästen aus Politik und Wirtschaft zu führen.

Als Gäste werden Bundeswirtschaftsminister Glos und der angolanische Staatspräsident José Eduardo dos Santos, der von einer Delegation aus angolanischen Ministern und Wirtschaftsvertretern begleitet wird, auf der Veranstaltung erwartet.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: [www.bdi.eu/internationalemaerkte](http://www.bdi.eu/internationalemaerkte)

Cornelia Berg  
c.berg@bdi.eu

---

### Doppelbesteuerungsabkommen mit Algerien in Kraft

Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Algerien und Deutschland vom 12. November 2007 ist am 23. Dezember 2008 in Kraft getreten. Gem. Art. 32 DBA-Algerien bedurfte es der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden wurden, wie die Deutsche Botschaft in Algier auf ihrer Homepage mitteilt, am 23. Dezember 2008 ausgetauscht. Das Abkommen entfaltet seine Wirkung sowohl im Falle von Quellensteuern als auch für die übrigen Steuern seit dem Jahreswechsel 2008/2009.

Die Veröffentlichung der diesbezüglichen Mitteilung im Bundesgesetzblatt, Teil II, wurde vom Auswärtigen Amt bereits in die Wege geleitet. Sie wird voraussichtlich in der Ausgabe Nr. 4 des laufenden Jahres enthalten sein. Im Anschluss an die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist mit der Aktualisierung der auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung gestellten Informationen zu rechnen.

Roland Franke  
r.franke@bdi.eu